

Symposium der Internationalen Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung «Akten, Dekrete und Tagebücher als Konzilsquellen»

(Esztergom, Ungarn, 16-20 September 2010)

Konzilien und Kirchengeschichte sind eng miteinander verflochten, wie am 16.–20. September 2010 in Esztergom, dem historischen Sitz des Primas von Ungarn, das Symposium der Internationalen Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung zeigte. Das Collegium Adalbertianum war der Tagungsort, wo Kardinal Péter Erdő, Erzbischof von Esztergom-Budapest und Primas von Ungarn, den Festvortrag über «Synodales Leben in Ungarn nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil» hielt. Dabei erinnerte er an Papst Johannes Paul II, der 1991 in seiner Ansprache an die ungarischen Bischöfe die Abhaltung von Diözesansynoden als zentrales Anliegen der ortskirchlichen Erneuerung bezeichnet hatte. Nachdem die Kirche in Ungarn 1993 neu strukturiert worden war, änderte das Erzbistum Gran (Esztergom) seinen Namen in Esztergom-Budapest und hielt eine Synode ab, deren anschließend veröffentlichtes Synodalbuch als Muster für weitere Diözesansynoden in Ungarn diente.

Die Esztergomer Tagung hatte sich die «Quellen und Quellengattungen synodaler und konziliarer Versammlungen» zum Thema gestellt. Am Treffen nahmen Autoren und Mitarbeiter der Zeitschrift «*Annuaire Historiae Conciliorum*» und der fast 40 Bände umfassenden Buchreihe «Konziliengeschichte» teil. Die Reihe gilt als die weltweit umfassendste Neudarstellung der Konzilien- und Synodalgeschichte von der Spätantike bis in die Neuzeit. Das von Walter Brandmüller begründete Forschungsprojekt betreuen seit 2009 die Professoren Peter Bruns (Bamberg), Johannes Grohe (Rom) und Thomas Prügl (Wien).

Im Einführungsvortrag über die «Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn von 1918 bis zum Ende der kommunistischen Herrschaft 1989» skizzierte Gabriel Adriányi die historische Bedeutung Ungarns bis zur politischen Wende. Das Symposium näherte sich seinem Gegenstand in weiteren Vorträgen und Diskussionen, die den gesamten Zeitraum der Konziliengeschichte umfaßten. Zuerst thematisierte Christof Brennecke (Erlangen) die «Probleme der Überlieferung der Synoden des 4. Jahrhunderts zum arianischen Streit» Obwohl keine Synodalakten des frühen 4. Jahrhunderts komplett erhalten sind, darf man ihre Erstellung jedoch voraussetzen. Amtliche Schnellschreiber sind beispielsweise im Protokoll der Synode von Sirmium (351/52) erwähnt. Im Falle der nicht als Ganzes erhaltenen Akten und Protokolle der Synoden von Nizäa (325) und Serdica (342/43) läßt sich der Verlauf ihrer Verhandlungen dennoch aus Teilüberlieferungen rekonstruieren. Die Synoden des 4. Jahrhunderts kommunizierten ihre Beschlüsse durch Briefe an die Gesamtkirche, den Kaiser oder die von ihrer Entscheidung betroffenen Ortskirchen. Hinzu kamen theologische, den Glauben offiziell bekräftigende Bekenntnisse,

außerdem Kanones zu Fragen der Kirchenordnung. In späterer Zeit wurden die Kanones in kirchenrechtlichen Sammlungen zusammengefaßt und von den übrigen Synodaltexten getrennt publiziert. Die Kanones können gleichsam als Vorform des späteren Kirchenrechts angesehen werden. Manche Bischöfe, wie Athanasius von Alexandrien und Hilarius von Poitiers, archivierten und kommentierten derartige Synodaldokumente. Seit dem 5. und 6. Jahrhundert dienten die Synoden als institutionelles Bindeglied zwischen Königtum (bzw. Kaisertum) und Episkopat, zog Brennecke das Fazit.

Thomas Graumann (Cambridge) sprach über die «Protokollierung, Aktenerstellung, Dokumentation und Berichterstattung am Beispiel des Konzils von Ephesus (431)», das die hypostatische Union der zwei Naturen in Christus und Maria als «Theotokos» (Gottesgebälerin) anerkannte. Protokolle von zehn bischöflichen Sitzungen sind erhalten. Trotz der guten Aktenüberlieferung des ephesinischen Konzils ist die heutige Interpretation seiner Texte schwierig. Bei Synoden wurde im Regelfall protokolliert, weil ihre Beschlüsse Rechtscharakter besaßen. Aber nicht jede «Akte» war als ausführliches Verlaufsprotokoll angelegt. In der Spätantike waren manche berichtenden Synodaltexte einfache Ergebnisprotokolle, die die Begründung beschrieben. Andere Synoden komponierten Teile ihrer Texte erst nachträglich, z. B. wurden die Nestorius-Exzerpte im Text der Eröffnungssitzung des Konzils von Ephesus vermutlich hinterher eingefügt.

Zwei weitere Vorträge von Richard Price (Cambridge) und Manuel Mira (Rom) befaßten sich mit der römischen Lateransynode von 649, deren Sitzungen zweisprachig verliefen. Ihre Akten wurden ebenso in lateinischer und griechischer Sprache verfaßt. Die Lateransynode verurteilte den Monotheletismus und verkündete die zwei Willen in Christus (als Konsequenz der Zwei-Naturen-Lehre des Konzils von Chalkedon 451). Vermutlich wurden die Beschlüsse der Lateransynode durch die christologische Theologie des hl. Abtes Maximus Confessor beeinflusst, gab Mira zu bedenken.

Über die «Quellen des Concilium Quinisextum», der Zweiten Trullanischen Synode (691/92), berichtete Heinz Ohme (Berlin). Nach ihrer Einberufung durch den byzantinischen Kaiser Justinian II. tagte die Synode unter Teilnahme von 220 Bischöfen im Kuppelsaal («trullos», Kuppel) des Kaiserpalastes zu Konstantinopel. Verlaufsprotokolle der Synode sind nicht erhalten, aber Beschlußprotokolle über ihre Ergebnisse, d. h. die 102 disziplinarischen Kanones, die durch spätere kanonistische Textsammlungen in die byzantinische Rechtstradition gingen. Auf dieser Synode waren päpstliche Legaten nicht anwesend. Der «Liber Pontificalis» berichtet aber, daß Papst Sergius I., der aus dem syrischen Osten stammte, im Anschluß an die Synode die Kanones auf sechs Papyrusrollen («tomi») in einem Lederbehältnis («scevocarnale») erhielt. Die trullanischen Kanones regelten fast ausschließlich die Rechtspraxis der Ostkirche –wie sie dort in vielen Punkten bis heute besteht–, freilich unter Mißachtung westkirchlicher Ansprüche (römischer Primat) und Gewohn-

heiten (z. B. beim Fasten). Der Verlauf der Zweiten Trullanischen Synode war von einer starken reichskirchlichen Konzilsidee beherrscht. Während bisherige Kaiser die Synodenbeschlüsse anonym unterschrieben hatten, unterzeichnete Justinian II. dagegen namentlich und oberhalb der Unterschriften aller Bischöfe. Auch sanktionierte er die Beschlüsse noch vor der Zustimmung aller Patriarchen und setzte sie in Kraft. In der Orthodoxen Kirche gilt die Zweite Trullanische Synode als Ökumenisches Konzil. Justinian II. bemühte sich aber vergeblich, eine nachträgliche Bestätigung durch den Papst zu erlangen.

Dem Thema «Theodor abû Qurra und die Ökumenischen Konzilien» widmete Peter Bruns (Bamberg) seinen Vortrag. Der melkitische Theologe Theodor (um 740–um 820), Bischof von Harran in Mesopotamien, gilt als frühester christlicher Denker in arabischer Sprache. Er wurde mit der Ehrenbezeichnung abû Qurra («Vater des Trostes») benannt. Theodor entwickelte eine Kriteriologie für die Bewertung theologischer Strömungen und nichtchristlicher Religionen. In seiner arabischen Muttersprache widerlegte er z. B. den Koran. Als «Kirche» betrachtete Theodor einzig die Anhänger des Konzils von Chalkedon, dessen Glaubensformel 451 die zwei Naturen in der einen Person Christi definiert hatte. Demgemäß existieren Theodor zufolge keine «Kirchen». Seine Schriften betonten die Sonderstellung des Petrusamtes, zumal das Apostelkollegium nicht ohne Haupt gewesen sei. Der Beistand Christi gelte freilich nicht der Person, sondern dem Amt. Zudem bekräftigte Theodor die Autorität der Ökumenischen Konzilien, die ihm als inspiriert galten. Sein Hinweis, daß die Konzilien auf Geheiß des römischen Bischofs veranlaßt bzw. bestätigt worden seien, ist als ein wesentlich theologisches Argument zu werten: Niemand dürfe ein Ökumenisches Konzil verwerfen, nur weil es der Kaiser einberufen habe.

Während des Großen Abendländischen Schismas (1378–1417) tagte 1409 das von Kardinälen einberufene Konzil von Pisa. Am Beispiel juristischer Gutachten für Papst Gregor XII. zeigte Dieter Girgensohn (Göttingen), wie rechtlicher Sachverstand für die Aufrechterhaltung kirchenpolitischer Positionen benutzt wurde, jedoch nicht für die dringliche Lösung des Schismas («Juristischer Rat in kirchenpolitischer Krise. Consilia zur Vorbereitung und Begründung des Pisaner Konzils von 1409»).

Über «Tagebücher als Konzilsquelle» sprach Ansgar Frenken (Ulm) am Beispiel des Konzils von Konstanz (1414–1418), das in der Quellenlage den Beginn neuer Entwicklungen markierte. Briefe, Aufzeichnungen und Tagebücher von Teilnehmern oder Beobachtern eines Konzils sind im Regelfall keine neutralen Berichte. Dennoch kann ihr kommentierender Charakter die Erforschung kirchlicher Synoden bereichern, weil sie Einblicke «hinter die Kulissen» gewähren sowie Eindrücke und Stimmungen, persönliche Meinungen und Wertungen wiedergeben. Am Beispiel der Tagebücher des französischen Kardinals Guillaume Fillastre und der zwei Kurienmitarbeiter Jacobus de Cerretanis und Guillaume de Turre, die am Konstanzer Konzil teilnahmen, machte Frenken auf mögliche methodische Gefah-

ren aufmerksam. Bei der Auswertung von Tagebüchern ist nicht nur ihr Zweck oder Leserkreis zu berücksichtigen. Auch gilt es zu bedenken, ob ihre Urteile zutreffend sind und auf welche Tatsachen sie sich stützen konnten. Im Blick auf die Auswahlkriterien ist überdies zu fragen, warum manche Tagebücher bestimmte Ereignisse verschweigen, andere dagegen in den Vordergrund stellen. In der subjektiven Einfärbung der Tagebücher können sich kirchenpolitische Tendenzen und Positionen bzw. nationalkirchliche oder kuriale Wertungen widerspiegeln, denn möglicherweise wurde ein Tagebuch im Auftrag verfaßt. Weil die Gattungsbezeichnung «Tagebuch» zu Unrecht nahelegt, daß sein Text kein Publikum habe, regte die anschließende Diskussion an, stattdessen die Begriffe «Berichterstattung» oder «persönlicher Bericht» zu verwenden.

Das Konzil von Trient (1545-1563) schrieb für die Einberufung von Provinzialkonzilien einen dreijährigen Rhythmus vor, dessen Einhaltung der Traktat «De concilio provinciali» 1565 empfahl, wie Johannes Grohe (Rom) aufzeigte. Der Verfasser des Traktates war Felice Peretti (1585–1590 Papst Sixtus V.), der zu jener Zeit als Franziskaner-Konventuale im römischen Konvent ss. Apostoli lebte. Der Text von «De concilio provinciali» war nicht zur Publikation bestimmt, sondern diente Erzbischof Karl Borromäus als Gutachten zur Abhaltung von Provinzialsynoden, die für die praktische Umsetzung der Trienter Reformdekrete wichtig waren. Seit 1565 residierte Kardinal Karl Borromäus in Mailand, weil das Konzil von Trient die Residenzpflicht der Bischöfe in ihren Sprengeln beschlossen hatte. Dort hielt Borromäus von 1565 bis 1582 sechs Provinzial- und elf Diözesansynoden ab, deren Dekrete mehrfach die Reformdekrete des v. Laterankonzils (1512–1517) zitieren, wie Nelson H. Minnich aus Washington anschaulich darlegte («Die Durchführung des v. Laterankonzils durch die Mailänder Synoden des hl. Karl Borromäus»). Das Auswahlkriterium Borromäus' für die Zitation des Laterankonzils waren einzelne Gesetzeslücken des Trienter Konzils, das sich begreiflicherweise nicht mit allen Bereichen befaßt hatte. Die Gesetzgebung der Mailänder Synoden hatte großen Einfluß auf die westliche Katholizität, wodurch das v. Laterankonzil in Italien, Spanien, Frankreich und Polen-Litauen letztlich umgesetzt werden konnte. Insofern ist Karl Borromäus nicht nur als Musterbeispiel eines nachtridentinischen Bischofs zu werten, so Minnich. Er verkörperte auch das Bischofsideal des v. Laterankonzils.

Das Verhältnis amerikanischer Konzilien zum Liberalismus der Moderne untersuchte Carlo Pioppi (Rom) exemplarisch anhand zweier kolumbianischer Provinzialkonzilien («Die Konzilien von Neugranada 1868 und Cartagena 1902»). Anschließend veranschaulichte Ralf van Bühren (Köln/Rom) die «Rezeption kirchlicher Überlieferung durch das Zweite Vatikanum» am Beispiel der Konzilsaussagen über Kunst und Künstler. Von insgesamt sechzehn Textdokumenten befassen sich sechs mit Kunst. Ihre zwei thematischen Schwerpunkte (Sakralkunst in liturgischer Nutzung, pastoral-moralische Aussagen über die künstlerische Freiheit) waren identisch mit der päpstlichen Kunstlehre in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts,

die sich für die rechte Verbindung von Tradition und Moderne einsetzte. Das Zweite Vatikanum bekräftigte diese früheren Lehraussagen über Kunst, besonders die Lehrverkündigung von Pius XI. und Pius XII., formulierte sie aber in einer neuen Sprache und ergänzte sie durch neue Aspekte: Richtlinien für die Erneuerung der Liturgie, Bejahung des Eigenwerts («iusta autonomia») des Kunstschaffens und Wunsch nach Dialog mit zeitgenössischen Künstlern. Aus diesen Bestimmungen entwickelte sich ab 1964/65 das konziliare Reformprogramm bezüglich Liturgie und Künstlerpastoral.

In «Sacrosanctum Concilium», dem konziliaren Haupttext zur Sakralkunst, erkannte van Bühren die Bemühung des Zweiten Vatikanum, oft gegensätzliche Positionen der Konzilsväter zum Einklang zu bringen. Die Liturgiekonstitution enthält Kompromißformulierungen, in denen eine Auffassung neben der anderen zu stehen kam: («ja» zur zeitgenössischen und zur alten Kunst, «ja» zur Bilderverehrung und zur Einschränkung der Bilderzahl, «ja» zur edlen Schönheit und zur Einfachheit des Kirchenraums). Dieses spannungsvolle Nebeneinander verschiedener Auffassungen bewertete van Bühren positiv, weil sich in dieser Vielschichtigkeit der Konzilswille zur Traditionskontinuität und zugleich zur Neuorientierung ausdrückt.

Im Blick auf die heutige Auslegung des Zweiten Vatikanischen Konzils sprach die Abschlußdiskussion des Symposiums in Esztergom erneut die methodische Heranziehung von Tagebüchern an. Das «Institut für Religionswissenschaften» in Bologna, das bis 2007 unter der Leitung von Giuseppe Alberigo stand, erschließt seit etlichen Jahren Tagebücher, persönliche Aufzeichnungen und Briefe bedeutender Theologen und sonstiger Teilnehmer am Zweiten Vatikanum. Die systematische Auswertung solcher peripheren Quellen durch die «Schule von Bologna» konzentriert sich auf das «Ereignis Konzil». Sie stützt sich dabei auf die Theorie, daß in den Konzilsdokumenten die eigentliche Aussageabsicht des Zweiten Vatikanum nur ungenügend zum Ausdruck komme, weil die Dekrete zum Zweck eines einmütigen Abstimmungsergebnisses Kompromißformulierungen enthalten. Im Blick auf den sog. «Geist des Konzils» behauptet der hermeneutische Ansatz der «Schule von Bologna» für private Schriften nahezu Gleichrangigkeit mit den offiziellen Konzilsakten und -dekreten. Für das kirchliche Selbstverständnis ist dieser Ansatz aber problematisch, denn er steht im engen Zusammenhang mit der «Hermeneutik der Diskontinuität und des Bruchs» zwischen einer angeblichen «vorkonziliaren» und «nachkonziliaren» Kirche. Dieser irrigen Auffassung setzte Papst Benedikt XVI. am 22.12.2005 in seiner Ansprache an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der römischen Kurie die «Hermeneutik der Reform» entgegen, also die Erneuerung der Kirche unter Wahrung der Kontinuität.

In der grundsätzlichen Frage «Was ist ein Konzil?» war sich die Schlußdiskussion einig, daß es nicht mit seinen Akten identisch ist. Allerdings sind die Akten eines Konzils wichtig, weil die Öffentlichkeit einzig aufgrund der Materialien, die über die Beschlüsse hinausgehen, etwas über die Entstehung der Konzilsdekrete er-

fahren kann, wie Dieter Girgensohn betonte. Die Frage nach der jeweiligen Funktion der Akten hat das östliche und westliche Verständnis zu unterscheiden. Vor allem bei den Konzilien des ersten Jahrtausends, als die Akten rechtliche Bedeutung hatten, sollte diese Frage bei jedem Konzil einzeln beantwortet werden.

Die in Esztergom gehaltenen Vorträge werden in 2011 in der Zeitschrift «Annuarium Historiae Conciliorum» veröffentlicht, die zweimal jährlich unter der Herausgeberschaft von Johannes Grohe (Rom) erscheint. In Freiburg/Schweiz wird 2012 die nächste Tagung über «Evangelisierung als Thema von Konzilien» stattfinden.

Ralf VAN BÜHREN

Internationale Gesellschaft für Konziliengeschichtsforschung e. V.
c/o Brigitte Martini
Dorfstr. 18
D – 86981 Kinsau
Deutschland

«II Congresso Internacional de Interculturalidade»

(São Paulo, 20-22 de septiembre de 2010)

Durante el mes de septiembre tuvo lugar en São Paulo el segundo congreso internacional sobre interculturalidad organizado por el Instituto Brasileiro de Filosofia e Ciência «Raimundo Lúlio» (São Paulo) y con el patrocinio del Institut Ramon Llull (Barcelona). Este congreso, que ha contado con la presencia de Josep Puig, presidente de la Société Internationale pour l'Étude de la Philosophie Médiévale, ha sido la segunda cita que ha girado en torno a Ramon Llull y la interculturalidad, una continuación del congreso que se efectuó en Andorra y que supuso, como en esta ocasión, un lugar de encuentro entre lulistas de todo el mundo, así como también de especialistas en un ámbito tan de actualidad como el del diálogo intercultural e interreligioso.

Vamireh Chacon (Brasília, Brasil) inauguró el congreso destacando la universalidad de la obra luliana, que situó en el horizonte de la tradición filosófica de occidente, desde los presocráticos hasta Wittgenstein, resaltando además la influencia de Llull en Gilberto Freire. Esta perspectiva histórica fue complementada por Josep Blanes (Marília, Brasil), quien puso de relieve, desde una perspectiva sistemática, el amplio alcance y relevancia que tiene la cuestión del debate religioso y la problemática del multiculturalismo y sus distintas manifestaciones y tendencias en el mundo actual, donde la globalización atañe a todos los ámbitos.

Como en la anterior edición, las siguientes contribuciones se estructuraron a través de varios bloques temáticos, que en este caso se centraron, en primer lugar, en la relación entre «Cultura y Religión» y en segundo lugar, entre «Cultura y Socieda-